



Beschluss des Stadtrats

vom 23. Oktober 2024

GR Nr. 2024/387

Nr. 3091/2024

Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann und Markus Knauss betreffend Verkehrsmassnahmen für den Sonderkongress der Zeugen Jehovas im Stadion Letzigrund, Anzahl Teilnehmende am Kongress, Kriterien für die Einstufung als Grossanlass, Verkehrskonzept und Massnahmen für den Schutz der umliegenden Quartiere sowie Kriterien für die Schliessung der Schranken an der Edelweissstrasse und am Rudenzweg

Am 21. August 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Roland Hohmann und Markus Knauss (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/387, ein:

Vom 19. bis 21. Juli 2024 fand der Sonderkongress der Zeugen Jehovas im Stadion Letzigrund statt. Gemäss Veranstalter wurden täglich 20000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Medienberichte bestätigen in etwa diese Zahl, genaue Angaben wurden aber nicht kommuniziert.

Im Gegensatz zu den Konzerten von Taylor Swift am 9. und 10. Juli wurden keine für die Anwohnerinnen und Anwohner ersichtlichen Massnahmen zum Schutz der umliegenden Quartiere vor dem erhöhten Verkehrsaufkommen umgesetzt. Auch die für Grossanlässe installierten Schranken an der Edelweissstrasse und am Rudenzweg blieben offen, dementsprechend gross war der Suchverkehr in diesen Quartieren an den drei Tagen. Die telefonische Nachfrage bei der Stadtpolizei ergab, dass die Schranke nur bei Grossanlässen geschlossen werde.

Im Zusammenhang mit dem Kongress und der Verkehrssituation bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Besucherinnen und Besucher haben effektiv am Sonderkongress der Zeugen Jehovas teilgenommen?
2. Ab wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine Veranstaltung im Letzigrund als Grossanlass eingestuft?
3. Wurde ein Verkehrskonzept für den Sonderkongress erarbeitet und umgesetzt? Falls ja, was beinhaltete es?
4. Wurden Massnahmen zum Schutz der umliegenden Quartiere vor dem erhöhten Verkehrsaufkommen im Allgemeinen und dem Suchverkehr im Speziellen umgesetzt? Falls ja, welche? Falls nein, wieso nicht?
5. Wieso wurden die Schranken an der Edelweissstrasse und am Rudenzweg nicht geschlossen?
6. Gibt es Kriterien für den Entscheid, ob die Barrieren geschlossen werden oder nicht? Falls ja, welche?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele Besucherinnen und Besucher haben effektiv am Sonderkongress der Zeugen Jehovas teilgenommen?

Die Eingangskontrolle wurde durch die Veranstaltenden vorgenommen. Die genaue Zahl der Teilnehmenden ist nicht bekannt.



2/3

Frage 2

Ab wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine Veranstaltung im Letzigrund als Grossanlass eingestuft?

Folgende Veranstaltungskategorien im Stadion Letzigrund werden als Grossanlass qualifiziert:

- Fussball
- Leichtathletikmeeting
- Konzerte > 25 000 Besuchende.

Für die jeweiligen Veranstaltungen bestehen individuelle Verkehrskonzepte. Andere Veranstaltungen werden anhand des Anlasses und der erwarteten Zahl an Besuchenden individuell beurteilt bzw. kategorisiert.

Frage 3

Wurde ein Verkehrskonzept für den Sonderkongress erarbeitet und umgesetzt? Falls ja, was beinhaltet es?

Ja. Die Veranstaltenden planten bereits im Vorfeld, wo die Personenwagen der Teilnehmenden parkiert werden müssen. Die Teilnehmenden erhielten entsprechende Hinweise auf mögliche Parkierungsmöglichkeiten (Parkhaus P-West, Parkhaus Hardturm, Parkhaus Pfingstweid, Hardturm Park). Gäste mit persönlicher Einladung erhielten eine Parkberechtigung für das Parkhaus Letzipark. Für Fahrzeuge von Besuchenden mit Mobilitätseinschränkung wurden die Bienenstrasse – analog Leichtathletikmeeting – sowie Parkplätze im Parkhaus Hotel Crowne Plaza durch die Veranstaltenden zur Verfügung gestellt. Etwa 40 Cars wurden in der Bullingerstrasse (analog Kategorie Konzerte / Open Air) parkiert, 30 Cars auf dem Hardplatz des Stadions Letzigrund. Mit insgesamt 48 weiteren Cars wurden die Besuchenden, welche in den verschiedenen Hotels in und um die Stadt Zürich untergebracht waren, mittels Shuttle-Service zum Stadion gefahren und am Abend wieder abgeholt. Zu diesem Zweck war die Baslerstrasse im Teilstück zwischen Hardgut- und Herdernstrasse täglich zwischen 07.15–09.00 Uhr bzw. 17.30–19.00 Uhr während der drei in Frage stehenden Tage gesperrt.

Frage 4

Wurden Massnahmen zum Schutz der umliegenden Quartiere vor dem erhöhten Verkehrsaufkommen im Allgemeinen und dem Suchverkehr im Speziellen umgesetzt? Falls ja, welche? Falls nein, wieso nicht?

Das Verkehrskonzept war zum Schutz der umliegenden Quartiere ausreichend. Für den Sonderkongress der Zeugen Jehovas wurden keine weiteren Massnahmen umgesetzt. Die Stadtpolizei war an allen drei Tagen im Einsatz und konnte weder ein erhöhtes Verkehrsaufkommen noch einen speziellen Suchverkehr im Quartier feststellen.

Frage 5

Wieso wurden die Schranken an der Edelweissstrasse und am Rudenzweg nicht geschlossen?

Vgl. hierzu die Antwort auf Frage 4.



3/3

Frage 6

Gibt es Kriterien für den Entscheid, ob die Barrieren geschlossen werden oder nicht? Falls ja, welche?

Kriterien, welche Barrieren geschlossen werden, bestehen für standardisierte Anlässe und ergeben sich aufgrund der Veranstaltung. Hier wird unterschieden zwischen den Fussballspielen des Grasshopper Club Zürich, des FC Zürich und anderen Fussballspielen (Länderspiele usw.) sowie dem Leichtathletikmeeting und Konzerten/Open Airs.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter